

Halle und Umgegend.

Halle den 5. November 1917.

Amthlicher Teil.

Der Kleinhändlerverkaufspreis für Zucker

Vom 5. November 1917 ab vorläufig auf:
a) 0,38 RM. für Melis,
b) 0,40 RM. für gemahlene Raffinade und Brotszucker,
c) 0,42 RM. für Rüchelauder für das Pfund feigelegt.

Bei Auswahl und Aufsicht von Anzeigenteilen hat er die erforderliche Sorgfalt zu beobachten. Er ist für ihr Verhängen verantwortlich.

Städtischer Puddingpulververkauf in der Salzküchle am Dienstag, den 6. November.

Zum Kaufe bereit sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 52 501—57 500 vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr und die Nummern 57 501—63 000 nachmittags von 2—5 Uhr.

Für jede Person eines Haushalts wird ein Paket zum Preise von 40 Pfennig abgegeben.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die im landwirtschaftlichen Betriebe für die Ernährung der Selbstverpfleger auf die Saat zu beschaffenden Früchte vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzgebung vom 2. Oktober 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) folgendes erlassen:

Artikel 1.

§ 1 Nr. 1 der Verordnung über die im landwirtschaftlichen Betriebe für die Ernährung der Selbstverpfleger auf die Saat zu beschaffenden Früchte vom 20. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 636) erhält folgende Fassung:

1. zur Ernährung der Selbstverpfleger auf den Kopf für die Zeit vom 1. November 1917 ab an Brotgetreide monatlich höchstens 10 Kilogramm.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem 1. November 1917 in Kraft. Berlin, den 25. Oktober 1917. Der Stellvertreter des Reichspräsidenten, Dr. Seiffert.

Hausfleischungen.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 2. Oktober 1917 (R.G.B. S. 881) und der Ausführungsverordnung vom 15. Oktober 1917 wird für den Stadtkreis Halle folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Hausfleischung von Rindern, Rältern, Schweinen und Schafen ist die Genehmigung des Magistrats erforderlich. Voraussetzung der Genehmigung zur Hausfleischung von Rindern, Schafen und Schweinen ist, daß der Selbstverpfleger das Tier mindestens drei Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat, um Geweihe dafür, daß diese Voraussetzungen erfüllt ist, ist es erforderlich, daß diejenige, welche zum Zwecke der Selbstverpflegung Rinder, Schweine oder Schafe schlachten wollen, mindestens drei Monate vor Einreichung des Antrages auf Genehmigung der Schlachtung dem Stadt-Ernährungsamt, Abteilung IV, das Halten des Tieres im eigenen Hausat abzugeben.

Eine Verwertung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogramm ist nur an die Viehhandelsverbände oder deren Beauftragte zulässig.

§ 2.

Bei Einholung der Genehmigung zur Hausfleischung ist das ungenügende Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den geschlachtet wird, oder der zu befristenden Personen, sowie der Zeitpunkt, bis zu dem der Selbstverpfleger aus früheren Hausfleischungen noch mit Fleisch verpflegt ist, anzugeben. Gleichzeit ist in dem Antrag anzugeben, in welcher Zeit der Selbstverpfleger die Vorräte verwenden will und ob und wieviel Fleischarten er noch weiter aus Bezuge von Fleischfleisch wöchentlich beschaffen haben möchte.

§ 3.

Von dem durch die Hausfleischung von Schweinen gewonnenen Fleische müssen an den hiesigen Kommunalverband zu Händen der Verwaltung des Schlachthofes in frischem, ausgefüllten Zustande unmittelbar nach der Schlachtung ohne Zahlung einer Vergütung, die von der Provinzialfleischstelle festgesetzt wird, Speck oder Fett in folgenden Mengen abgegeben werden: wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt: mehr als 60—70 Kilogramm einschließlich: 1 Ra., mehr als 70—80 Kilogramm einschließlich: 2 Ra., mehr als 80 Kilogramm für weitere angelegene je 10 Ra. weitere je 0,5 Ra.

Ist das Schwein früher zur Jagd benutzt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzugeben. Es darf als Pflichtmenge nur Rindern, oder Schafen oder Hirschen (Hornen) abgegeben und angenommen werden.

Dem Selbstverpfleger wird über die Menge des abgelieferten Speckes oder Fettes eine Empfangsbcheinung ausgestellt. Gegen Abgabe der Empfangsbcheinung an die Schlachthofstelle wird dem Selbstverpfleger der Betrag für die abgelieferte Menge gezahlt.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett entfällt bei Hausfleischungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Kantinenhäusern oder ähnlichen Anstalten, soweit sie vom Magistrat als Selbstverpfleger anerkannt worden sind, und bei Hausfleischungen solcher Selbstverpfleger, denen nach den geltenden Vorschriften wegen besonderer wichtiger beruflicher Arbeit Festzulagen ausbezahlt sind oder zu deren Hausat solche Personen gehören.

§ 4.

Bei der Anrechnung des aus Hausfleischungen von Rindern, Schafen und Rältern über 3 Wochen gewonnenen Fleisches wird eine Abnahme zugrunde gelegt, die um zwei Drittel höher ist als die in der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 21. August 1916 festgesetzte Wochenmenge von 250 Gramm.

Bei der Anrechnung von Schlachtkörperfleisch aus Hausfleischungen von Rältern bis zu drei Wochen und von Schweinen werden folgende Wochenmengen für die Person (für Kinder bis zu 6 Jahren die Hälfte) zugrunde gelegt: bei Rältern bis zu drei Wochen: 500 Gramm, bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von mehr als 60 Ra.: 500 Gramm, bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von mehr als 50 bis 60 Ra.: 70 Ra., bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von 50 Ra.: 700 Gramm.

Die nach § 3 abzuliefernden Bestimmungen werden auf die Fleischarten nicht angesetzt und können für die Berechnung des Schlachtgewichts zum Zwecke der Fleischartenanrechnung nicht in Ansatz

§ 5.

Fleisch zur Selbstverpflegung darf aus Hausfleischungen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus späteren Hausfleischungen höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres beschaffen werden. Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn infolge der Hausfleischung der Selbstverpfleger die ihm für jetzt zur Verfügung stehende Fleischmengen übersteigen würde oder ein Bedarf der Vorräte zu befürchten ist. Die Genehmigung kann jedoch erteilt werden, wenn der Selbstverpfleger sich verpflichtet, die überschüssige Menge entweder gegen Entgelt an den Magistrat oder an die von diesem bestimmte Stelle oder mit Genehmigung des Magistrats an dritte Personen gegen Verpflegung der aus die überschüssige Menge entfallenden vollen Fleischmarken abzugeben.

Fleisch und Fleischwaren, die aus Hausfleischungen genommen und dem Selbstverpfleger zur Selbstverpflegung überlassen wurden, dürfen gegen Entgelt nur an den Magistrat oder mit dessen Genehmigung abgegeben werden. Das Fleisch aus unerlaubten Hausfleischungen steht der Magistrat ohne Entgelt ein.

§ 6.

Die Schlachtung darf nur erfolgen, wenn dem Schlachter vor der Schlachtung die schriftliche Genehmigung des Magistrats vorgelegt worden ist.

Gesuche um Erlaubnis, Hausfleischungen außerhalb des Stadtreibes vorzunehmen, haben keine Aussicht auf Erfolg und sind daher zwecklos.

§ 7.

Die in § 3 festgesetzte Abgrenzung von Speck oder Fett gilt nach der Verordnung vom 2. Oktober 1917 (R.G.B. S. 881) schon für die nach dem 14. Oktober 1917 erfolgten Hausfleischungen. Im übrigen tritt diese Verordnung mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten alle früheren entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Rüstungsindustriearbeiter betreffend.

Für die zulässige Verpflegung mit Fleischmitteln der in der Rüstungsindustrie Beschäftigten, besonders der Reinigung ausgesetzten Arbeiter sind neue Grundzüge aufgestellt. Es wird vorgeschrieben, daß die Verpflegung je nach der Beschäftigung und der Gruppen verschiedenen Veranreinigungs nach folgenden drei Gruppen erfolgen:

Gruppe A. Feuerarbeiter, Kesselpersonal und Arbeiter, welche ständig mit der Kohlenbewegung beschäftigt sind oder der hundertfachen Wirkung von Gift oder Schmieröl ausgesetzt sind.

Gruppe B. Alle übrigen Arbeiter, die einer stärkeren Verunreinigung ausgesetzt sind.

Gruppe C. Diejenigen Arbeiter, welche den unter A angeführten Klassen nicht angehören, aber doch einer sanitär bedeutenden Verunreinigung ausgesetzt sind.

Die Rüstungsindustriebetriebe werden hiermit aufgefordert, innerhalb 24 Stunden dem Stadternährungsamt, Abteilung II, gütlichst mitzuteilen, wieviel Rüstungsindustriearbeiter, nach den einzelnen Gruppen getrennt, am 15. 10. 17 bei ihnen beschäftigt waren.

Gleichzeitig werden die genannten Betriebe hiermit angewiesen, bis zum 2. jeden Monats der oben genannten Stelle Veränderungsnachweisungen einzureichen, aus welchen der zu- bzw. Abgang nach dem Stande vom 15. des Monats, nach den einzelnen Gruppen getrennt, ersichtlich ist.

Die Termine sind genau einzuhalten, da sonst auf eine richtige Zuweisung von Fleischmitteln nicht zu rechnen ist.

Verwendung des schwefelreichen Ammoniaks zur Kopfhäutung des Wintergetreides.

Verpflichtungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Wenn Weizen- und Roggenanbau schon aus dem Winter kommen, weil sie sich infolge später Saat oder aus anderen Gründen im Herbst nicht hinreichend entwickeln konnten, so wird ihnen in normalen Zeiten durch Verwendung einer angemessenen Kopfhäutung mit Gipsdüngemittel mitgeteilt. Infolge der Kriegserwartung wird auch in diesem Jahre die Winterzeit mancherorts verspätet in den Boden kommen, so daß eine Nachhilfe im Frühjahr angezeigt erscheint. Der Raschdüngstoff eignet sich im allgemeinen weniger für die Kopfhäutung, der Erfolg ist in hohem Grade von der Beschädigung gewisser Stoffwechselvorgänge und von der Witterung abhängig. Das schwefelreiche Ammoniak kann dagegen erfahrungsgemäß den Gipsdüngemittel als Kopfhäuter ersetzen. Den Landwirten muß daher empfohlen werden, die verführbaren geringen Mengen von schwefelreichem Ammoniak vornehmend bei Wintergetreide vorzubereiten, um die Sicherung der Brotgetreidemenge die wichtigste Aufgabe der Kriegswirtschaft zu tun.

Berlin, den 15. Oktober 1917.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen die Uhländerin Hedwig Schneider geb. Hirsch aus Halle, Hermannstraße 15, durch rechtskräftigen Strafbescheid des Rgl. Amtsgerichts hier vom 17. September 1917, wegen Schlichter-Überführung von Wägen, eine Geldstrafe von sechs Mark oder zwölf Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen die Händlerin Emilie Zweinitz geb. Schröder aus Halle, Ludwig-Wucherer-Straße 21, durch rechtskräftigen Strafbescheid des Rgl. Amtsgerichts hier vom 27. September 1917, wegen übermäßiger Preisforderung für Äpfel, eine Geldstrafe von dreißig Mark oder sechs Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Bringt Euer Gold zur Goldverkaufsstelle

Lokaler Teil.

Weihnachtsbeschenken für das Feldheer.

Der Kaiser hat über die diesjährige Veranordnung des Speckes und der Platte mit Weihnachtsbeschenken die Schirmherrschaft übernommen. Sie soll als Platte und Platte an 14. B. e. r. und Platte, Weihnachtsgabe 1917 durchgeführt werden.

Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre jeder Angehörige des Feldheeres und der Marine eine Weihnachtsbeschenke erhalten. Die Sammlungen zur Beschaffung der Spenden werden nach den Beschlüssen des Feldheeres-Präsidenten, des freiwilligen Krankenpflege durch die Territorial-Belegten in enger Fühlung mit den feldheerlichen General-Kommandos veranstaltet. Jeder Korpsbesitz hat die Besonderen für alle Transporteile und Formationen aufzuführen, die in dem Korpsbesitz ihren Ursprung haben. Die Spenden werden auf die einzelnen Feldheersteile und Formationen nach den Beschlüssen der feldheerlichen General-Kommandos verteilt. Um die gewaltige Aufgabe durchführen zu können, ist erforderlich, daß alle Sonderbestimmungen unterbleiben, die die gleichmäßige Beschaffung der Feldheertruppen erschweren und zu einer Beschränkung weniger bekannter Formationen führen. Von Spenden erhaltene Stellen ausgehend, bei der Verteilung der Spenden auf die Feldheersteile u. Formationen weitgehend berücksichtigt werden. Alle Spenden, lammeinde Spenden, Vereine usw. werden erachtet, ihre Sammlungen unter Beschränkung des zulässigen feldheerlichen General-Kommandos im Einklang mit den Beschlüssen des feldheerlichen General-Kommandos auszuführen, damit die Spenden bei der Verteilung der Besondere und Versorgung einzelner Truppen verbieten werden. Die Militärbehörde muß sich vorbehalten, erforderlichenfalls nach billigem Ermessen auszusprechen.

Den Feldheertruppen um die Bekanntheit, daß ihre Veranordnung mit Weihnachtsbeschenken aus in dem Maße in der üblichen Weise stattfinden wird, und das Anforderungen in der Heimat verboten sind.

Die Aufbringung der zur Veranordnung der Besonderen und Kranken in den Lazarets des Kriegsgesundheitsamtes und des männlichen und weiblichen Lazaretspersonal erforderlichen Weihnachtsbeschenken darf ausschließlich das Zentralamt der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz übernehmen.

Das glänzende Ergebnis der Zeichnungen auf die nächste Kriegsanleihe ist dadurch erreicht worden, daß wiederum alle Teile der Bevölkerung zusammen gewirkt haben, um dem Reiche die Mittel zuzuführen, deren es zur freistellenden Ausfüllung von Heer und Flotte bedarf. Der Gedanke, daß die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zum Schutze des Reiches dringend erforderlich, ist eben Gemeingut geworden. Auf einem anderen Gesichtspunkte ist die Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit mitzutun hingegen noch nicht in erwünschten Maße durchgedrungen, nämlich auf dem Gebiete der Gold- u. Silbermünzen. Statistische Mengen von Goldmünzen, löslichen Goldteilen, Teilen usw. sind zwar bereits an die Goldverkaufsstellen abgeliefert worden, aber noch immer wird von vielen

Die Kriegsanleihe gleichwohl die Sammlung der Mittel für den inneren Bestand dar, so ist die Beförderung von Gold in Erwägung, damit wir nicht die Beförderung zum Auslande begünstigen und gleichzeitig den Goldbestand im Inlande erhalten. Der Ruf zur Beförderung von Gold ist aber auch eine Vorstufe für die weitere Zukunft, für die Zeit nach dem Kriege, wenn wir die verschleppten Rohstoffe einführen müssen, um unsere Friedensindustrie und unsere Friedenssektor wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Dieser Hinweis auf die Zukunft darf aber niemand verlesen, zu glauben, er habe mit der Beförderung seines Goldmünzen Zeit; ein altes Sprichwort besagt: Wer schnell gibt, gibt zweimal! Prüfe ein jeder, was er an Gold und Goldteilen dem Reiche zur Verfügung stellen kann, nicht als Geschenk, sondern gegen volle Bezahlung des Wertes. Auch die Goldsammlung muß ein finanzieller Sieg werden.

Spezies für Frachttücher. Zur Gewinnung von Wagen für Lebensmittel und Düngemittel in Ladungen wird für Dienstleistungen, den 6. und 11. in der 7. November, die Anwesenheit der Frachttücher, die den Goldbestand, Lebensmittelverhandlungen dürfen als Einnahme angenommen werden.

Selbstverpflegung. Amlich wird mitgeteilt, daß die Deutsche Fleischwarenindustrie in Stuttgart die Preise für Sals um 100 Prozent erhöht hätte. Dadurch wurde der Einbruch hervorgerufen, daß die Preise für Speisefleisch eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren müßten. Dies ist unannehmlich. Speisefleisch wird im wesentlichen von dem hiesigen Markt abgeführt. Die Erhöhung der Preise für 100 Kilogramm unversehrtes Speisefleisch vom 1. Januar 1917 um 4,80 RM. lediglich am 1. August 1917 um 0,70 RM. auf 5,50 RM. erhöht haben. Der Preis des Speisefleisches andererseits ist auch jetzt nach der erfolgten Erhöhung wesentlich niedriger als der Preis des Speisefleisches. Da die Dampfmengen Speisefleisch in Friedenszeiten etwa 97 Prozent auf den hiesigen Markt kommen, so soll dem Speisefleisch der Preis für 100 Kilogramm unversehrtes Speisefleisch vom 1. Januar 1917 um 4,80 RM. lediglich am 1. August 1917 um 0,70 RM. auf 5,50 RM. erhöht haben. Der Preis des Speisefleisches andererseits ist auch jetzt nach der erfolgten Erhöhung wesentlich niedriger als der Preis des Speisefleisches. Da die Dampfmengen Speisefleisch in Friedenszeiten etwa 97 Prozent auf den hiesigen Markt kommen, so soll dem Speisefleisch der Preis für 100 Kilogramm unversehrtes Speisefleisch vom 1. Januar 1917 um 4,80 RM. lediglich am 1. August 1917 um 0,70 RM. auf 5,50 RM. erhöht haben.

Landwirtschaft und Zungammen. Das Kriegsernährungsamt für die Provinz Sachsen teilt mit: Wie in anderen Bundesländern, so sind auch in unserer Provinz tausende von Zungammen in der Landwirtschaft tätig gewesen und sind noch tätig. Es bleiben aber bereit für die Wirtschaftsjahre 1918. Es müßten in die hiesigen Umfange als bisher Verwendung finden können, wenn alle Rechte der Landwirtschaft sich darüber klar würden, daß es nur in ihrem Interesse liegt, wenn sie sich vollständig damit vertraut machen, daß sie im nächsten Jahre auf die Hilfe der Zungammen angewiesen sein werden, denn in Zukunft wird es der Beherrenschaft eine große Aufgabe sein, die Zungammen in dem Rahmen zu stellen, wie bisher.

Die Postamt in Grotzmann wird am 15. November in ein Postamt II umgewandelt.

1. 172.000 Zentner Papier für Lebensmittelverpflegung. Das Lebensmittelverpflegung verfährt angegebene Mengen Papier. Die Stadt Leipzig a. B. benötigte 1916 95.000 Ra. dazu; 1917 wird man die 100.000 Ra. überschreiten. Auf einen Hausat kommen jährlich 13 Pfund Papier. Berücksichtigt man, daß die Bevölkerung im Jahre 1917 auf 1.100.000 Einwohner sich erhöht hat, im Jahre 1918 1.300.000 Einwohner; für Deutschland aber mit 13 1/2 Millionen Hausat (1910) würden 172.250 Zentner Papier

Die Getreideversorgung Englands.

Laut „Economist“ betragen die Netto-Getreidezufuhren vom 1. September 1916 bis 31. August 1917 in Millionen metrischen Zentnern 106,72 in 1915/16; das Inland lieferte ab: 37,30 gegen 41,60 in 1915/16; zusammen 79,47 gegen 68,32 in 1915/16.

Das russische Kriegsziel.

Der russische Minister des Auswärtigen Tereschenkoff hat im Parlament eine Rede gehalten, die mit dem militärischen Lage-Bericht ebenfalls im Zusammenhang steht, wie es seinerzeit bei den Parlamenten seiner Vorgängers Sazonow der Fall war. Nach Tereschenkoff will die Russische Armee immer noch nach Sibirien ausweichen, d. h., es will immer noch Konstantinopel haben. Deshalb kommt es dem russischen Minister des Auswärtigen aus unannehmlicher Vorrede, daß die Westmächte neutralisiert werden sollten. Nicht nur Sazonow, sondern auch Witjowski selbst spricht noch aus dieser neuen Ministerrede. Daß sie im übrigen im Ton und in der Sache wieder abgemittelt ist, kann nicht wundernehmen. Sie ist aber jedenfalls noch sehr weit davon entfernt, auf die russische Außenpolitik einen so entscheidenden Einfluß zu haben, wie man sich bei dem letzten Weltkriegs-Kriegsziel im Vordergrund stellt. Sie schießt sich damit gegen die Hauptpläne an, die in jüngster Zeit besonders laut von englischer und französischer Seite geäußert werden. Ein Unterschied ist allerdings vorhanden. Die Westmächte wollten uns dadurch besitzergreifend, daß sie uns die Rohstoffe fernhalten oder doch nur bedingungsweise gewähren. Rußland aber will den Wirtschaftskrieg in der Westfront, daß es die Grenze gegen die deutsche Ausfuhr von Industrieprodukten harrt. Auf die Westfront ist der wirtschaftliche Krieg mit uns geschlossen worden, ähnlich wie seinerzeit die politische Entschiedenheit der Entente. Daß dieses letzte Verwehren, ummittelbar der Entente seine Wirkung zu erlangen, wird der Entente schon klar werden. Dem russischen Außenminister Tereschenkoff müßte aber eigentlich schon jetzt einleuchten, daß Deutschland mit seiner Ausfuhr keineswegs einen „Schlag“ gegen Rußland führen würde, sondern daß Rußland eine ganz natürliche Nachfrage nach solchen Waren entwickeln wird, die es notwendig braucht. Von diesem Naturgesetz des Weltverkehrs wird es Tereschenkoff nicht gelingen, das russische Reich zu befreien. Und Rußland wird wahrscheinlich die deutschen „Anschläge“, wie Tereschenkoff sie nennt, einmal ganz vollständig zu heilen.

Die Wirtschaftstätigkeit sind bei der russischen Ministerrede übrigens nicht, sondern andere. Tereschenkoff stellt sich in offener Widerspruch mit den Forderungen der russischen Sowjets. Die Arbeiter- und Soldatenräte können aus seinen Worten entnehmen, daß sich seit Witjowski Tag nicht viel in der äußeren russischen Politik geändert hat. Dieser Gegensatz kann nicht verschoben, auf die Dauer keine politische Wirkung ausüben. Und der anderen Seite ist es eine offene Frage, wie sich die Kaiserliche Konferenz mit den russischen Forderungen abfinden wird. Denn bis zu einem gewissen Grade hat auch Tereschenkoff dem Schlagwort vom Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen Rechnung tragen müssen. Die Entente ist bisher gegenüber den schlagenden Forderungen immer noch sehr los gewesen und hat das russische Drängen nach einer Revision der Kriegsziele sehr von oben herab behandelt. Da die russische Kataklyphe hier eine Veränderung herbeiführt, muß die Zukunft zeigen. Die Entente müßte allerdings nicht die Entente sein, wenn sie nicht zunächst verstanden sollte, nach dem militärischen Zusammenbruch der italienischen Bundesgenossen um so lauter nach Deutschlands völliger Besiegung zu schreiben. Die Übung darin kann ihr nicht abgeritten werden.

Der Kongreß der russischen U. und S.-Mächte eröffnet.

Petersburg, 4. November. (R. L. A.) Heute wurde der allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Aufbruch eröffnet. Die anlässlich dieser Tagung vom allgemeinen Bund der Arbeitergruppen beschlossene Veranlassung eines großartigen religiösen Anzuges unter Teilnahme der Kaiserregimenten untersteht die Regierung, um jede Möglichkeit eines Zusammenstoßes feindlich gesinnter Regimenter auszuschließen.

Vor neuen Konflikten in Rußland.

Berlin, 5. Nov. Der „Korrespondent“ meldet aus Stockholm, die Rede Tereschenkoffs, die die Forderung der Bekämpfung der russischen Regierungspolitik durch den britischen Imperialismus betrafte, habe schlagenden Protest bei den Politikern und Zeitungen der gemäßigten Linken hervorgerufen. Es bereite sich unvorstellbar ein neuer Konflikt vor.

Jetzt endlich gültig, Deutschland!

Die Petersburger Telegramm-Agentur meldet, die weitestgehende der aus freiwilligen Inopiden an sichelnden Truppen unter dem Kommando des — Fähnrichs Dreinitz sei an der Front eingetroffen und habe bereits in den Kampf eingegriffen. Die Inopiden hätten vermehren nach dem Kampfe gelehrt, daß man sie unmittelbar aus den Abgängen in die vorderste Linie habe bringen können. — Na, na!

Vermischte Kriegsnachrichten.

Inferer Seehelden im Kattegat.

Berlin, 5. Nov. Zum Seelamp in Kattegat, bei dem der deutsche Dampfer „Marian“ zum Sinken gebracht wurde, nachdem sich seine Besatzung bei dem in die englische U-Bootmacht verteidigt hatte, berichtet der „L. A.“, daß nach schwedischer Meldung der Kampf eine Dauer von drei Stunden hatte.

Als Schiffbrüchige behandelt.

Kopenhagen, 4. Nov. Es ist nun entschieden worden, daß die in Kopenhagen befindlichen Seeleute des versenkten deutschen Dampfers „Marian“ nicht interniert, sondern als Schiffbrüchige behandelt werden sollen, da sie von dem dänischen Dampfer „Dalgas“ in den internationalen Gewässern aufgenommen worden sind. Die unvertretenen Seeleute treten bereits heute die Reise nach Deutschland an. Die im hiesigen Krankenhaus befindlichen Verwundeten können die Rückreise in die Heimat antreten, sobald sie aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Wie sie lügen!

Budapest, 4. Nov. Bei einem rumänischen Flieger, der am 30. Oktober den deutschen Truppen gefangen genommen wurde, wurde eine größere Anzahl Flugblätter gefunden, die nach Ansicht der rumänischen Staatsleitung über den Verlauf des Krieges in der Westfront abgemessen werden sollten. Neben den bekannten Schmälgungen, die von der Entente gewöhnlichmäßig gegen die Mittelmächte geäußert werden, enthält das Flugblatt folgenden Satz: „Gerade jetzt geben die Italiener in den Julischen Alpen Österreich-Ungarn eine unvergessliche Lehre. Sie haben ihnen an Gefangenen 30 000 Mann abgenommen. Unser Sieg ist so sicher wie das Licht des Tages. Niemand und nichts auf Erden kann ihn zurückhalten.“

Am selben Tage, an dem das Flugblatt abgeworfen werden sollte, stüteten bereits die zweite und die dritte italienische Armee geschlagen zum Tagliamento zurück. Auch hier zeigt sich wieder, mit welcher Gewissenlosigkeit unsere Gegner die Zurechtweisung der öffentlichen Meinung versuchen.

Diplomatie und Presse gehören zusammen.

Sofia, 4. November. Die Rede des deutschen Gesandten Grafen Oberndorff beim Zirkulär zu Ehren der deutschen Tagesblätter hat folgenden Wortlaut:

Meine verehrten Gäste!

Ich freue mich jedesmal, wenn es mir vergönnt ist, hier im Hause, über dem das k.u.k. Reichspräsidenten-Banner weht, deutsche und bulgarische Freunde zu gemühtlichem Gedankenaustausch zu vereinen. Heute aber freue ich mich ganz besonders. Denn Sie, meine verehrten Herren von der deutschen und bulgarischen Presse, daß ich als Kollegen — miteinander lebe. — Ja, mögen wir auch ein oder das andere Mal eines aneinander auszuweichen haben, wie das zwischen Journalisten vorkommen kann, Diplomatie und Presse gehören eng zusammen. Kein guter Journalist ohne diplomatisches Empfinden, und kein brauchbarer Diplomat, der nicht mit einem vollen Toppfen Vorkenntnisse für seinen Beruf gekostet wäre. Ich sage Ihnen, daß Wert ist zu gewinnen, wie ein Kämpfer, eine hohe Kunst, die wir ausüben, und das Anstreben, auf dem wir spielen, ist das ewige, das sich denken läßt, es ist die Seele der Diplomatie!

Meine Herren! Als Diplomat und Presse geehrt vermögen, hat uns dieser Weltkrieg gelehrt. Vom Feinde soll man lernen. Wenn wir die Höhe der diplomatischen Größen der Entente an unserem Vorübergehen lassen, und dabei Namen wie Tames und Reuter, Marin, Savas, Kowoj, Wrenja hören, nicht zu gedenken der kleinen Stellungen in Rom, Warschau, Belgrad, dann müssen wir geteilt, daß hier ein Bund antrat, der unsere Augen weihen kann. Erfolge an Lügen und Verleumdung, Wut und Haß, wie sie die Welt nie zuvor gesehen. Da, am Tage, diesen Kampf erwidert, erwidert die Schuppen den Augen fallen, am Tage, an dem sie erkennen werden, wie wir wirklich dastehen, wie unabweisbar und gerüstet wir stehen und nun aufsehen, an dem Tage, an dem der Weltkrieg. Die Weltanschauung gegen den gemeinsamen Feind zu führen, das wird, meine Herren, ein Ziel dieses Beschlusses sein.

Deutsches Reich.

Hindenburgs Dank an die Presse.

Der Sieg ist unser. Der Verein Deutscher Zeitungswirter in Magdeburg hat laut „Magdeburger Zeitung“ das nachstehende Antwortschreiben Hindenburgs zugegangen:

Ich und dem mitunterzeichneten Verein großwürdiger Zeitungswirter sowie dem Reichsverband der deutschen Presse danke ich für die Drucksache vom 1. Nov. Dem mir darin zum Ausdruck gebrachten Dank nehme ich an, in erster Linie auch für meinen Mitarbeiter Ludendorff und für meine heldenreichen Truppen. Das Gedächtnis der deutschen Presse, im Geiste des Heeres dem Vaterlande zu dienen und den unüberwindlichen Feind der deutschen Sache zu vertreiben, entspricht ihrer Pflicht in der Zeit, die Zukunft des Vaterlandes entscheidenden Zeit. Über Tagesfragen hinweg müssen wir den Blick in die Zukunft richten, an ihr unsere Pflicht erkennen. Die Kraft Deutschlands muß zur vollen Entwicklung gelangen und einheitlich zusammengefaßt werden bis zum endgültigen Siege. Er ist uns sicher, nicht aber darf uns zurückweichen oder in der Entfaltung unserer Kraft hindern. Wirt die Presse frei, dann hilft sie unserem tapferen Volk und siegreichen Heere, nur dann wird sie auch den Kampf gegen die feindliche Presse gewinnen. Gegen Verleumdung, Lüge und Verleumdung liegt unsere Kraft, Einigkeit und Wahrheit. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Hertling und Hindenburg.

Berlin, 5. November. Am gestrigen Nachmittag wurde im Reichsamt des Innern die am Sonnabend begonnene Besprechung zwischen dem Grafen Hertling, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff und Vertretern des Auswärtigen Amtes fortgesetzt. Aus der Beteiligung des Auswärtigen Amtes konnte geschlossen werden, daß man auch Fragen der äußeren Politik erörtert hat. Es heißt, daß die Beratungen noch weiter gehen sollen und daß auch der Kaiser daran teilgenommen wird.

Parlamentarier beim Kanzler.

Berlin, 5. Nov. Der Reichstagschef Graf Hertling empfing gestern den national-liberalen Abgeordneten Dr. Fiebig. Es ist anzunehmen, daß er dem Abgeordneten das Amt des Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums angeboten hat. Es scheint, daß die Antwort Dr. Fiebigers nicht ablehnend gelaufen hat. Später empfing Graf Hertling nacheinander den fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Bahndorf und den sozialdemokratischen Abgeordneten C. Bert. In diesen beiden Unterredungen dürfte über die Vertretung eines fortschrittlichen Abgeordneten auf den Posten des Vizekanzlers und eines weiteren Fortschrittlers in das preussische Staatsministerium gesprochen worden sein.

Generalleutnant v. Berzer.

Stuttgart, 4. November. Auf der Fahrt zur vorderen Linie seiner kämpfenden Truppen fiel am 28. Oktober der württembergische Generalleutnant Albert v. Berzer, der während eines Armeekorps. Berzer stand im 60. Lebensjahre und wurde vor kurzem nach der Einnahme von Riga, wo er sich an der Spitze eines preussischen Armeekorps bei der Hebung des Armeekorps besonders verdient gemacht hatte, mit dem Orden Pour le Mérite ausgezeichnet. Seine militärische Laufbahn begann er im Jahre 1876 beim Grenadierregiment Nr. 119 in Stuttgart. Bei Kriegsausbruch stand er als Führer der 31. Division auf dem Grenoposten in Saarbrücken.

Ausland.

Schwierig für den französischen Militärdienst gepredigt.

Bera, 4. Nov. Ueber 500 Schweizer in Frankreich sollen, nach Genfer Blättern vor die Wahl gestellt worden sein, entweder in der Fremde den Krieg zu bestehen oder in die Heimat zurückzukehren. Einige von ihnen sind in den französischen Militärdienst eingetreten, die meisten, die dies abgelehnt hatten, mußten das Land verlassen. Das Politische Departement ist von dieser Lausache unterrichtet worden und wird in Paris entsprechende Schritte unternehmen.

Eine internationale Kirchenkonferenz.

Stockholm, 1. Nov. Erzbischof Göberholm von Upsala beschäftigt die Redaktion der „Dagbladet“ über die geplante internationale Kirchenkonferenz in Apla Apsong De gem. Der. Die Einladungen wurden von ihm im Einvernehmen mit dem Bischof von Seeland (Dänemark) und dem Bischof von Christiania ausgestellt. Ueber Zweck und Charakter der Konferenz, der man nicht nur in kirchlichen Kreisen Bedeutung beilegt, dürfte nächstens eine amtliche Bekanntmachung erfolgen.

Halle und Umgebung.

Halle den 5. November 1917.

Wolltheater.

Der Weltkrieg, der eine neue Witterungsänderung heraufzuführen hat und alles, was nicht ungesättigt und in feste Grenzen gebannt schien, durchdringt und das Unterirdische aufbricht, hat nun auch ein deutsches Wolltheater an die Spitze gebracht und diesen internationalen Überbegriff an der Seele selbstiger Strände abgelegt.

Nachdem Konventionen in Halle, die Tüfel im Wolltheater, das ist das Wolltheater des Neuen. „Am Goldenen Horn“ heißt die große Ausstattungsoreette in 3 Aufzügen, an welcher der blutige Ritz Pleger Weg eine blutige-türkische Nacht geübt hat. Man denke: Es wackeln in ein und derselben Wolltheater fortgesetzt die Tartaren, so daß sich 1/2-Lakt in regelmäßiger Folge abspielen, eine Nummer im 1/2-Lakt muß gespielt werden im 1/2-Lakt. Man kann sich hiernach vorstellen, von welcher Art und Bedeutung die Arbeit des Herrn Kamelleneiers Felix Wolltheater in gewohnt ist, der dies feindliche Gesicht dem deutschen Gaumen reinigt und annehmlich machen mußte. Auch die Tüfel, einbündel dem Sozialismus, man wolle, sind orientiert, und nicht minder die Kofämme in denen die Kofämme und Kofämme leben. Das Bild selbst ist Berlin, a. liberal vernehmungslos. Gott, ja doch! Die Liebe mit ihren Ab- und Unarten ist überall dieselbe, und Er und Sie werden auch am Goldenen Horn mit allen Sörnern und Sörnern verleben. Nur das drum und dran steht sich anders an.

Der vornehme Tüfel Ein Gen hat bei uns Bräute, aus wie mancher vornehme Deutsche. Niemand die Tochter Sr. Exzellenz Grafen v. Bismarck, hängt mit ganzer Seele an ihm. Während seines zweiwöchigen Aufenthalts in Deutschland hat er ein Verhältnis mit Ellen v. d. Gagen, gehebenden Baronin Andree, angeknüpft, die ihm bei jeder Rückkehr in die Heimat nachreist. Die freudigen Tüfel trägt schließlich den Sieg über die Kofämme davon. Um diesen Kern anzuweisen sich allerlei bunteste schillernde Kräfte von Liebesessensiven, die Leben, frohe Laune und Farbe in das Ganze bringen.

Gespielt wurde brillant. Hervorzuheben seien Fritz Diabell als Wolltheater, Olga Sondra als Wolltheater, Kofämme, Maria Cofa als Wolltheater, Maria, Alex Wolltheater als Wolltheater und Walter Wolltheater als Wolltheater. Von den Musiknummern seien erwähnt des Couplet Wolltheater: „Mein Wolltheater ohne Sorgen“; das Duett Wolltheater und Wolltheater: „Ein Wolltheater ist kein Wolltheater“, das Wolltheater Wolltheater: „Wolltheater (sch)“, mit dem Wolltheater: „Das Herz wird wie die Welt so weit“, im Finale des ersten Aktes das Wolltheater: „Kannst du die Sonne am Goldenen Horn?“, Duett Wolltheater und Wolltheater: „Denkst du noch?“, Wolltheater mit Wolltheater: „Wolltheater im Orient“, Duett: „Wolltheater nicht so leicht Wolltheater werden?“, und das Duett: „Denn du bist meine Königin“. Das Bild auf den letzten Takt abgeleitet Haus und Schwebende durch reicher Beifall, auch bei offener Scene, kein lebhaftes Interesse an den Wolltheaterorganen, die uns eine ganz eigenartige, bunte, demonte, traumhaft an uns vorüberziehende Welt zeigen. Die Direktion des Wolltheaters bietet unserem Publikum mit dieser Künstlergruppe tatsächlich etwas in Halle noch nie Dagewesenes und das halbbühnliche Publikum wird hierfür das nötige Verständnis haben.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorstellungen Punkt 10 1/2 Uhr beginnen; eine Fassung des Vorbeschlusses von 9-1 und 5-17 Uhr ist zu empfehlen.

Wetterbericht.

	3. November	4. November
Barometer Minimum:	76,5	76,9
Barometer Maximum:	77,5	77,9
Rel. Feuchtigkeit %:	70%	81%
Wind:	SW 2	SW 3

Maximum der Temperatur am 3. Nov. 9,1 C Minimum in der Nacht vom 3. Nov. am 4. Nov. 4,9 C Niederschläge am 4. Nov. 7 Ull; morgens 0 mm.

	4. November	5. November
Barometer Minimum:	76,0	76,2
Barometer Maximum:	76,5	76,6
Rel. Feuchtigkeit %:	77%	80%
Wind:	SW 2	SW 3

Maximum der Temperatur am 4. Nov. 8,8 C Minimum in der Nacht vom 4. Nov. am 5. Nov. 1,7 C Niederschläge am 5. Nov. 7 Ull; morgens 0 mm.

Wetterverhältnisse. Am 6. November: Unwägung! sichtlich heiter, trocken, kühl; später milde, trüb, Regen. — Am 7. Nov.: Teilweise aufleidend, meist wolbig bis trüb, ziemlich milde, bis weilen Regen.

